

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 27.09.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Seminarraum der Einsatzzentrale Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Böhm Gerhart, GR DI
Bruckner Robert, STR Dr.
Christoph Michael, STR
Eigenschink Eveline, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Robert, GR
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Kainz Mario, GR
Körner Barbara, STR
Macho Gerhard, GR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stattler Manfred, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Kirchmaier mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen sind.

GR Böhm wird gebeten den ersten Antrag vor zu lesen.

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ GO 1973 für die GR-Sitzung am 27.09.2010

eingebraucht von

der SPÖ Heidenreichstein,
der ÖVP Heidenreichstein,
der Grünen Liste Heidenreichstein und der
FPÖ Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein möge den TOP „**Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke am Standort Temelin**“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Begründet wird die Dringlichkeit damit, dass die Auflagefrist mit 27. September 2010 endet.

Sachverhalt

Ende September wurde ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Ausbau des tschechischen Atomkraftwerks Temelin Block 3 und 4 gestartet.

Die Fachstellungnahme des Umweltbundesamts zur vorgelegten Umweltverträglichkeitserklärung zeigt, daß im Falle eines schweren Unfalls in einem der geplanten Kernkraftwerksblöcke alle österreichischen Bundesländer betroffen sein könnten.

Radioaktive Stoffe könnten somit vom Standort des AKW Temelin bis zur Stadtgemeinde Heidenreichstein gelangen — diese ist nur etwa 90 km von Temelin entfernt. Die Grundrechte der GemeindebürgerInnen auf körperliche Unversehrtheit, Leben und Eigentum könnten dadurch ernsthaft gefährdet werden.

GR BÖHM, Bgm KIRCHMAIER, Vbgm. NÖBAUER und GR SCHLÖSINGER stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Koalitions-Ausschuss vereinbarte „Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke am Standort Temelin“ beschließen.

GR Gerhart BÖHM
GR Anton SCHLÖSINGER

Bgm. Gerhard KIRCHMAIER
Vbgm. Christian NÖBAUER

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bgm. Kirchmaier über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein erfolgte einstimmig.

Der Punkt wird von Bgm. Kirchmaier auf TOP 11 gereiht.

Vizebgm. Nöbauer wird von Bgm. Kirchmaier gebeten den zweiten Dringlichkeitsantrag vor zu lesen.

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ GO 1973 für die GR-Sitzung am 27.09.2010

eingebraucht von

der SPÖ Heidenreichstein und der ÖVP Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein möge den TOP "Ersatzanschaffung eines LKW" in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Begründet wird die Dringlichkeit damit, dass der Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis des offenen Verfahrens vom 14.09.2010 nun vorliegt und eine rasche Vergabe erfolgen sollte, um wenigstens einen teilweisen Winterdienst mit dem Fahrzeug durchführen zu können.

Sachverhalt

In der GR-Sitzung am 30.06.2010 wurde unter TOP 7 die Anschaffung eines Ersatzlastkraftwagens nach erfolgter Preisanfragen beschlossen.

Die Vergabe wurde von einem Anbieter beeinsprucht. Das ZT Büro Dr. Lengyel wurde mit der Ausschreibung eines LKW mit Ladekrankipper beauftragt. Das Ergebnis liegt nun vor.

Antrag

Der Gemeinderat möge den TOP Ersatzanschaffung eines LKW in die Sitzung am 27.09.2010 aufnehmen.

Bgm. Gerhard KIRCHMAIER

Vizebgm. Christian Nöbauer

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bgm. Kirchmaier über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein am 27.09.2010 erfolgte einstimmig.

Der Punkt wird von Bgm. Kirchmaier auf TOP 12 gereiht.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung für die GR-Sitzung am 27.09.2010:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bestellung der Mitglieder in der Grundverkehrskommission
Vorlage: AV/271/2010
3. Annahme Fördervertrag ABA BA 17
Vorlage: AV/272/2010

4. Beschluss über die Entwidmung der Parz. Nr. 450/2 KG Kleinpertholz
Vorlage: AV/273/2010
5. Genehmigung Kaufvertrag mit Dr. Ruddy GmbH
Vorlage: AV/274/2010
6. Beschluss über die Entwidmung einer Trennfläche EZ 114 KG Haslau
Vorlage: AV/275/2010
7. Genehmigung des Kaufvertrages mit Franz und Ingeborg Wirth
Vorlage: AV/276/2010
8. Beschluss über die Entwidmung der Parz. Nr. 125/1 und 125/2 KG Wielandsberg
Vorlage: AV/277/2010
9. Genehmigung des Kaufvertrages mit Erich und Renate Pollak
Vorlage: AV/278/2010
10. Radverleihstation "Leihradl-nextbike"
Vorlage: TA/006/2010
11. Dringlichkeitsantrag Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke am Standort Temelin
12. Dringlichkeitsantrag Ersatzanschaffung LKW

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.06.2010 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Bestellung der Mitglieder in der Grundverkehrskommission

Vorlage: AV/271/2010

Sachverhalt:

Die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission gemäß § 6 Abs. 2 lit. d Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, LGBl. 6800 in der derzeit geltenden Fassung ist vom Gemeinderat vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hofmann die Bestellung nachfolgender Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission.

Gem. § 6 Abs. 2 lit. d NÖ Grundverkehrsgesetz

KG Altmanns

Mitglied Ing. Manfred Granner, Altmanns 21
Stellvertreter Mauritz Andreas, Altmanns 15

KG Dietweis

Mitglied Karl Polt, Dietweis 9
Stellvertreter Gerhard Hahnl, Dietweis 2

KG Eberweis

Mitglied Ing. Andreas Granner, Eberweis 14
Stellvertreter Martin Kainz, Eberweis 15

KG Guttenbrunn

Mitglied Werner Süß, Guttenbrunn 9
Stellvertreter Johann Süß, Guttenbrunn 8

KG Haslau

Mitglied Franz Wirth, Haslau 12
Stellvertreter Franz Süß, Haslau 17

KG Motten

Mitglied Wolfgang Weinberger, Motten 1
Stellvertreter Gerhard Litschauer, Motten 6

KG Kleinpertholz, Wielandsberg, Heidenreichstein

Mitglied Friedrich Hofbauer, Kl. Pertholz 13
Stellvertreter Franz Inghofer, Perholzerstr. 34

KG Seyfrieds, Wolfsegg

Mitglied Johann Hofmann, Seyfrieds 18
Stellvertreter Gerhard Futterknecht, Wolfsegg 10

KG Thaurer

Mitglied Franz Ölzant, Thaurer 12
Stellvertreter Josef jun. Huber, Thaurer 4

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Annahme Fördervertrag ABA BA 17

Vorlage: AV/272/2010

Sachverhalt:

Gegenstand des Fördervertrages zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Fördernehmer und dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Fördergeber ist die ABA BA 17 SW-

Kanal Anton Böhm Gasse mit der Funktionsfähigkeitsfrist vom 31.12.2010. Dieser Antrag mit der Nummer B001151 vom 23.06.2010 wurde mit Entscheidung vom 28.06.2010 gewährt. Der vorläufige Fördersatz von 19% bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 62.241,00 ergibt eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 14.454,00.

Antrag:

Der Gemeinderat hat eine Annahmeerklärung abzugeben.

Der Fördernehmer Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2010, Antragsnummer B001151, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 17 SW-Kanal Anton Böhm Gasse.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beschluss über die Entwidmung der Parz. Nr. 450/2 KG Kleinpertholz

Vorlage: AV/273/2010

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verkauft an die Dr. Rudda GmbH, FN 33166z, das Grundstück 450/2, EZ. 217 im Grundbuch der KG 07120 Kleinpertholz. Das Grundstück ist als Straßenanlage ausgewiesen.

Vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger wurde hierüber ein Kaufvertrag errichtet.

Für die Übertragung in das Privateigentum ist vom Gemeinderat ein Beschluss über die Entwidmung zu erlassen und durch Anschlag öffentlich Kund zu machen..

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

Das Grundstück 450/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 217 im Grundbuch der KG. 07120 Kleinpertholz im Ausmaß laut Katasterstand von 0,2449 ha, dient zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

.....
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Genehmigung Kaufvertrag mit Dr. Ruddy GmbH

Vorlage: AV/274/2010

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verkauft an die Dr. Ruddy GmbH, FN 33166z, das Grundstück 450/2, EZ. 217 im Grundbuch der KG 07120 Kleinpertholz. Die Fläche laut Katasterstand beträgt 2449 m². Der Kaufpreis beträgt € 13.469,50.

Das Grundstück ist als Straßenanlage ausgewiesen.

Vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger wurde hierüber ein Kaufvertrag errichtet und liegt dem Antrag als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat den Verkauf einer unbeweglichen Sache zu genehmigen.

Der Verkauf der Liegenschaft bedarf keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Dr. Bruckner den Verkauf des Grundstückes 450/2, EZ. 217 im Grundbuch der KG 07120 Kleinpertholz im Flächenausmaß laut Katasterstand von 2449 m² zum Kaufpreis von € 13.469,50 an die Dr. Ruddy GmbH, FN 33166z.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beschluss über die Entwidmung einer Trennfläche EZ 114 KG Haslau

Vorlage: AV/275/2010

Sachverhalt:

Zufolge des Teilungsplanes und des Verkaufes eines Trennstückes eines öffentlichen Straßengrundstückes hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Entwidmung zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Christian Kainmüller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 4230 Pregarten, vom 31.03.2008, GZ. 1369/2008, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 979/1, Baufl.(Gebäude), Baufl. (befestigt)/Sonstige (Straßenanlage), vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 114 im Grundbuch der KG. 07139 Haslau, im Ausmaß laut Teilungsausweis von 0,0027 ha, dienst zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

.....
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Genehmigung des Kaufvertrages mit Franz und Ingeborg Wirth

Vorlage: AV/276/2010

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verkauft als Verwalterin des öffentlichen Gutes an Herrn Franz Wirth und Frau Ingeborg Wirth das in der KG 07139 Haslau aus dem Gutsbestand der ihr zur Gänze gehörenden Liegenschaft EZ. 114, die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Christian Kainmüller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 4230 Pregarten, vom 31.03.2008, GZ. 1369/2008, mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 979/1, Baufl.(Gebäude), Baufl. (befestigt)/Sonstige (Straßenanlage), im Ausmaß laut Teilungsausweis von 0,0027 ha.

Der Kaufpreis beträgt € 62,10.

Vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger wurde hierüber ein Kaufvertrag errichtet und liegt dem Antrag als Anlage bei.

Der Gemeinderat hat den Verkauf einer unbeweglichen Sache zu genehmigen.

Der Verkauf der Liegenschaft bedarf keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Dr. Bruckner den Verkauf an Herrn Franz Wirth und Frau Ingeborg Wirth entsprechend den Kaufvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger. Die Fläche beträgt 27m², der Kaufpreis € 62,10.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beschluss über die Entwidmung der Parz. Nr. 125/1 und 125/2 KG Wielandsberg

Vorlage: AV/277/2010

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 42, Grundbuch 07136 Wielandsberg. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 125/1 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 792 m² und 125/2 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 419 m².

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Grundstücke 125/1 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß laut Katasterstand von 792 m² und 125/2 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß laut Katasterstand von 419 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 42, Grundbuch 07136 Wielandsberg, dient zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Katasterauszug liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf

.....
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Genehmigung des Kaufvertrages mit Erich und Renate Pollak

Vorlage: AV/278/2010

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 42, Grundbuch 07136 Wielandsberg. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 125/1 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 792 m² und 125/2 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 419 m².

Herr Erich Pollak und Frau Renate Pollak möchten die Parzellen kaufen und wurde vom öffentlichen Notar Mag. Michael Ofenböck darüber ein Kaufvertrag errichtet. Der Vertrag ist im Anhang beigelegt.

Als Kaufpreis wurden € 1.211,-- vereinbart.

Der Gemeinderat hat den Verkauf einer unbeweglichen Sache zu genehmigen.

Der Verkauf der Liegenschaft bedarf keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Dr. Bruckner den Verkauf der Grundstücke 125/1 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 792 m² und 125/2 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 419 m² inliegend ob der Liegenschaft EZ 42, Grundbuch 07136 Wielandsberg an Herr Erich Pollak und Frau Renate Pollak zum Kaufpreis € 1.211,--. entsprechend dem vom öffentlichen Notar Mag. Michael Ofenböck errichteten Kaufvertrag.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Radverleihstation "Leihradl-nextbike"

Vorlage: TA/006/2010

Sachverhalt:

Radverleihstation "Leihradl" - in Verbindung mit der Kleinregion und da vor allem mit Litschau.

Als Information der Inhalt des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU7, Zl.: RU7-VG-36/009-2009 v. 22. Jänner 2010:

Leihradl-nextbike, Fahrradverleihsystem – Information für Gemeinden

„Mit dem NÖ Klimaprogramm 2009 - 2012 hat sich das Land Niederösterreich verpflichtet den Radverkehrsanteiles in NÖ zu erhöhen. Um auch in Ihrer Gemeinde eine Maßnahme für den Klimaschutz zu setzen, haben sie ab sofort die Möglichkeit einen Fahrradverleih nach dem bewährten System "nextbike" einzurichten.

Bei diesem System ist für die Nutzer eine einmalige Registrierung vorgesehen (telefonisch oder per Internet). Zur Ausleihe genügt dann ein Anruf bei der Hotline, von der man den Code für das Schloss des gewünschten Fahrrades erfährt. Um 1 Euro pro Stunde bzw. 5 Euro pro 24 Stunden kann losgeradelt werden,

Gemeinden, die Leihradstationen wünschen können sich anmelden und werden dann vom Betreiber, der "Pro Umwelt GmbH" genau beraten. Grundsätzlich übernehmen die Gemeinden nur die Kosten für die Verleihstationen inkl. einer Wartungspauschale (einmalige Investition). Für die Bereitstellung der Fahrräder, deren Wartung sowie die Verleihabwicklung sorgt der Betreiber Pro Umwelt GmbH).

Eine **Standardverleihstation** hat 6 Abstellplätze und wird bei Betriebsstart mit 4 Rädern bestückt, um auch Platz für die Radrückgabe zu lassen.

Die Kosten einer Standardverleihstation inkl. einmaliger Wartungspauschale betragen € 2.650,- exkl. MwSt., und sind von der Gemeinde zu finanzieren. Im Jahr 2011 betragen die Kosten € 2.550,- exkl. MwSt. Eine 50% Förderung ist zugesagt.

Die Fahrradverleihstation verbleibt nach Ablauf der 5 Jahre Betriebszeit - ohne zusätzliche Kosten – im Besitz der Gemeinde und kann weiter von ihr genutzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Vizebgm. Nöbauer als ständiger Vertreter der Stadtgemeinde Heidenreichstein in der Kleinregion dieses Projekt gemeinsam mit Litschau weiter zu verfolgen und eine Verleihstation zum Preis von € 1.230,- inkl. MwSt anzuschaffen. Die Summe wird im VO 2011 vorgesehen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 11

Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke am Standort Temelin“

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von GR Böhm die nachfolgende Stellungnahme

Stadtgemeinde Heidenreichstein

Kirchenplatz 1

3860 Heidenreichstein

27.September 2010

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umweltrecht, RU4
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Betreff: Kennzeichen RU4 – U - 134

Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke am Standort
Temelin

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein bittet um Übermittlung der anschließenden Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung des AKW Temelin, Blöcke 3 und 4, an die zuständigen Behörden in Tschechien im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Weiters ersucht der Gemeinderat um Information über die weiteren Verhandlungsergebnisse und darum, seine Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung geltend zu machen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein bittet das Umweltministerium der Tschechischen Republik, die vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

1.) Die Anforderungen an eine UVE - Dokumentation sind nicht erfüllt.

Diese Anforderungen wurden dezidiert auch im Feststellungsbescheid (als Ergebnis des Scoping- Verfahrens) des Umweltministeriums der CR vom Februar 2009 aufgezählt, jedoch vom Betreiber in der vorliegenden UVE nicht behandelt.

- Die UVE führt nicht an, welche Reaktoren welchen Typs errichtet werden, um dann die Umweltfolgen im Normalbetrieb und auch für Unfallszenarien zu entwickeln. Stattdessen wird eine Aufzählung von 4 möglichen Reaktortypen angeboten, wobei selbst die Leistung der geplanten Reaktoren nicht bekannt gegeben wird. Der Leser kann ableiten, dass es sich um neue Kapazitäten von 2000 – 3400 MW handelt. Dadurch sind auch Abschätzungen möglicher Unfälle auch im grenzüberschreitenden Kontext nicht seriös möglich – die Gefährdung Österreichs ist nicht kalkulierbar.
- Auch die klare Forderung des Umweltministeriums in den „Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens“, nämlich „die Fähigkeit der Anlage zu prüfen, wie sie verschiedenen potentiellen externen Gefährdungen standhält (Absturz verschiedener Flugzeugtypen, Terrorangriff u. ä.), ist nicht behandelt worden.

2.) Das UVE- Dokument zeigt keine schlüssige Strombedarfsentwicklung.

Ein Stromanstieg, der die Notwendigkeit neuer Reaktoren mit einer Leistung von 2000 – 3400 MW rechtfertigen würde, kann nicht nachgewiesen werden. Kein anderes EU-Land exportiert pro Kopf mehr Strom ins Ausland als Tschechien. Die Stromproduktion der beiden Blöcke Temelin erreichte 2009 den Rekordwert von 13,2 Mrd. Kwh – Temelin 1 und 2 laufen zur Gänze für den Stromexport.

3.) Eine Gefährdung der österreichischen Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Schlussfolgerung der UVE: *“Da es im betroffenen Gebiet zu keinen bedeutenden Umweltauswirkungen kommt, werden auch grenzüberschreitende Umweltauswirkungen ausgeschlossen,“* ist nicht nachvollziehbar und zurückzuweisen. Angesichts der bisher aufgetretenen Unfälle in kerntechnischen Anlagen (Tschernobyl, Sellafield, Three Miles Isand, La Haque, Harrisburg) ist diese Schlussfolgerung der UVE mehr als zweifelhaft.

4.) Haftpflichtsumme ist viel zu gering

Eine volkswirtschaftliche Betrachtung eines Neubaus von Kernreaktoren hat auch den Fall eines schweren Unfalles mit zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist auch der Umstand von Bedeutung dass die Fa. CEZ eine lächerlich geringe Haftpflichtsumme durch Versicherungen sicherzustellen hat. So sind lt. den geltenden Bestimmungen (siehe auch 2009 Geschäftsbericht der Fa. CEZ) lediglich ca. 75 Mio € Haftpflichtsumme erforderlich. Der volkswirtschaftliche Schaden, der in Tschechien, aber auch bei grenzüberschreitenden Verfrachtungen von Radioaktivität in Österreich entstehen könnte, übersteigt diese Haftpflichtsumme um ein Vielfaches. Da ein schwerer Unfall mit grenzüberschreitend relevanten Freisetzungen von Radioaktivität bei den derzeit für den Standort Temelin vorgesehenen Reaktortypen technisch nicht ausgeschlossen werden kann, muss die Haftungssumme an das potentielle Ausmaß der Schadenskosten angepasst zu werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein spricht sich daher gegen die Errichtung zweier weiterer Reaktoren in Temelin aus. Sie erhöhen das nukleare Risiko und die Menge an radioaktiven Abfällen, für welche noch kein Endlager bekannt ist.

Gemeindemäßige Unterfertigung

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 12

Dringlichkeitsantrag Ersatzanschaffung LKW

Sachverhalt:

Der Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis des offenen Verfahrens vom 14.09.2010, welcher dem Gemeinderat vorliegt und dem Protokoll als Anlage beiliegt, durchgeführt vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Heidenreichstein, ergibt nach Reihung der Angebotsprüfung als Erstgereihten die Fa. MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG mit 98,50 Punkten. Der Abstand gegenüber dem Zweitgereihten beträgt 11 Punkte.

Bei der Finanzierung ändert sich gegenüber dem Beschluss vom 30.06.2010 nichts. Die Kosten der Anschaffung bewegen sich im Rahmen der zugesagten und genehmigten Höhe

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vizebgm. Nöbauer,

- die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.06.2010, TOP 7, und
- die Vergabe für die Lieferung eines LKW mit Ladekrankipper an den Best- und Billigstbieter, die Fa. MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG, MAN-Straße 1 in 2333 Leopoldsdorf.

Von GR Stattler wird der Antrag eingebracht den Antrag von Vizebgm. Nöbauer in zwei separate Anträge mit jeweils eigener Abstimmung aufzuteilen.
Als Grund gibt er an, dass er unterschiedlich Abstimmen möchte.

Der Vorsitzende Bgm. Kirchmaier lässt über den Antrag von Vizebgm. Nöbauer abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ergibt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ. Gegen den Antrag stimmt GR Stattler. Der Stimme enthalten hat sich GR Böhm.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Nöbauer wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag von GR Stattler kommt nicht zur Abstimmung.

Stadtdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard
Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein